

**Bekanntmachung der Neufassung der
Verfahrensordnung zur Durchführung
von dezentralen Klausuren in den Fern- und Online-Studiengängen
der Hochschule Wismar**

auf der Grundlage der Satzung zur Aufrechterhaltung der Beschlussfähigkeit der Gremien
der Hochschule Wismar und zur Wahl der Prüfungsformen vom Sommersemester 2020
bis Sommersemester 2021

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Allgemeines
- § 2 Technische Vorgaben
- § 3 Räumliche Vorgaben
- § 4 Vorbereitung und Durchführung der dezentralen Klausuren
- § 5 Verfahren bei technischen Störungen und außergewöhnlichen Vorkommnissen
- § 6 Nachteilsausgleich
- § 7 Inkrafttreten

Durch Satzung vom 27.03.2020, zuletzt geändert durch die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung zur Aufrechterhaltung der Handlungs- und Beschlussfähigkeit der Gremien der Hochschule Wismar und zur Wahl der Prüfungsformen im Sommersemester 2020 und Wintersemester 2020/2021 vom 18.12.2020, hat die Hochschule Wismar festgelegt, dass Prüfungen bis zum Sommersemester 2021 statt in der in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehenen Form durch Prüfungsleistungen in anderer Form und/oder anderer Dauer nach §§ 6 bis 9 der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Wismar (RPO) ersetzt werden können. Durch Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V vom 10.07.2020, zuletzt verlängert am 09.01.2021, wurde festgelegt, dass die Abnahme von Prüfungen wenn möglich in digitalen Formaten erfolgt.

Aufgrund der aktuellen Infektionslage und der bundesweit unterschiedlichen Festlegungen zur Möglichkeit von Präsenzprüfungen sind dezentrale, digital gestützte Prüfungsformate, ggf. zeitlich befristet, anzubieten, um erhebliche Nachteile für die Studierenden durch die verstärkte Ausweisung von Risikogebieten zu vermeiden.

Zur Absicherung einheitlicher Qualitätsstandards bei der Durchführung solcher Formate hat das Rektorat durch Beschluss vom 22.10.2020, zuletzt geändert durch Beschluss vom 28.01.2021, die nachfolgenden Rahmenbedingungen für die dezentrale Durchführung von schriftlichen Prüfungen (§ 7 RPO) in den Fern- und Online-Studiengängen der Hochschule Wismar festgelegt:

§ 1 Allgemeines

Dezentrale Klausuren im Sinne dieser Verfahrensordnung sind Klausuren, bei denen den Studierenden (eingeschlossen Gasthörer) die Aufgaben zu einem bestimmten, vorab kommunizierten Zeitpunkt zugänglich gemacht werden, von ihnen in einer Umgebung außerhalb des Standortes Wismar sowie außerhalb der sonstigen Fernstudiums-/Prüfungsstandorte der Hochschule Wismar (d.h. insbes. in häuslicher Umgebung) bearbeitet und anschließend eingereicht werden.

Hierfür gelten folgende allgemeine Rahmenbedingungen:

1. Formen

Dezentrale Klausuren kommen in folgenden Varianten in Betracht:

- a) Klausuren, die über die Lernplattform freigeschaltet oder per E-Mail übersandt werden, in einem engen Zeitfenster an einem PC oder Laptop bearbeitet und per Upload wieder auf die Lernplattform eingestellt oder per E-Mail zurückgeschickt werden,
- b) Klausuren, die über die Lernplattform freigeschaltet oder per E-Mail übersandt werden, in einem engen Zeitfenster handschriftlich bearbeitet und als Scan per Upload wieder auf die Lernplattform eingestellt oder per Email zurückgeschickt werden.
- c) Eine Kombination beider Varianten ist möglich.
- d) Die Entscheidung darüber, welcher Form/Variante der dezentralen Klausur praktiziert werden soll, sowie über den Zeitpunkt der Prüfung am Prüfungstag obliegt der WINGS GmbH. Die Entscheidung ist spätestens zwei Wochen vor dem Klausurtermin zu treffen und mit allen zeitlichen und technischen Vorgaben an die Studierenden zu kommunizieren.

2. Prüfungsrechtliche Vorgaben

- (1) Findet eine Prüfung als dezentrale Klausur statt, so gelten die prüfungsrechtlichen Bestimmungen der Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Wismar.
- (2) Der Schwierigkeitsgrad und die geprüften Kompetenzen der dezentralen Klausur müssen gleichwertig zu einer schriftlichen Präsenzprüfung sein.

3. Freiwilligkeit/Einverständnis

Kein Studierender kann zur Teilnahme an den dezentralen Klausuren verpflichtet werden. Die Teilnahme ist freiwillig und erfordert eine entsprechende Einverständniserklärung der Studierenden (Anlage 1).

4. Prüfungsanmeldung, -antritt/Rücktritt

- (1) Die Prüfungsanmeldung erfolgt mit dem Antritt der Prüfung.
- (2) Der Prüfungsantritt erfolgt mit Freischaltung/Übersendung der Aufgabenstellung und Abruf durch die oder den Studierenden.
- (3) Nach Antritt der Prüfung ist ein Rücktritt nur nach Maßgabe der in den Fachprüfungsordnungen sowie der Rahmenprüfungsordnung, dort insbesondere § 18, getroffenen Bestimmungen möglich.

§ 2 Technische Vorgaben

- 1. Um einen einheitlichen Standard und Gleichbehandlung aller Studierenden bei der Durchführung online gestützter Klausuren zu gewährleisten, bestehen für die Studierenden zur Durchführung dezentraler Klausuren folgende technische Vorgaben:
 - (1) ein PC oder Laptop mit Internetverbindung für das Empfangen der Aufgaben zum Prüfungsbeginn und das Zurückschicken der Ergebnisse und der Eigenständigkeitserklärung (Anlage 2),
 - (2) Zugriff auf das Postfach der studentischen E-Mailadresse der Hochschule Wismar mit der Möglichkeit zum Empfang und Senden von E-Mails,
 - (3) Zugriff auf die Lernplattform über einen aktuellen Internet-Browser auf dem PC oder Laptop,
 - (4) Drucker und Scanner oder entsprechende Anwendung im Smartphone/Tablet.
- 2. Die Prüfungen sind so zu konzipieren, dass keine dauerhafte Internetverbindung während der Bearbeitungszeit notwendig ist, sondern nur zum Download und Upload.

3. Die Studierenden müssen die Einhaltung der technischen Vorgaben selbst sicherstellen, ein Support seitens der Hochschule Wismar oder der WINGS wird nicht übernommen.

§ 3 Räumliche Vorgaben

Die Studierenden müssen während der Zeit der Prüfung für eine störungsfreie Umgebung sorgen. Weitere Personen dürfen sich während der Zeit der Prüfung grundsätzlich nicht im Raum befinden.

§ 4 Vorbereitung und Durchführung der dezentralen Klausuren

Sofern die oder der Studierende an dezentralen Klausuren teilnehmen will, gelten je nach Klausurform gemäß § 1 folgende Regelungen:

1. Am Rechner oder Laptop bearbeitete Klausuren

- (1) Die Klausuren werden den Studierenden entweder über die Lernplattform, gegebenenfalls unter Nutzung einer spezialisierten Software (z.B. EvaExam) oder per E-Mail an ihre Hochschul-E-Mailadresse in digitaler Form zur Verfügung gestellt.
- (2) Zur Teilnahme ist eine Einverständniserklärung (Anlage 1) erforderlich, die in schriftlicher Form, per Email, oder digital (z.B. Online-Formular) abgegeben werden kann.
- (3) Am Prüfungstermin wird bei Vorliegen der Einverständniserklärung (Anlage 1) zu einer festgelegten Uhrzeit die Aufgabenstellung auf der Lernplattform oder per E-Mail für die angemeldeten Studierenden angezeigt bzw. zugänglich gemacht.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Klausur ist um eine Handlingzeit von 30 Minuten für das Hochladen der bearbeiteten Klausur zu erhöhen, beides ist auf der Klausur separat auszuweisen.
- (5) Bis zum Ende der Bearbeitungszeit zuzüglich Handlingzeit müssen die Studierenden ihre Ausarbeitung auf der Lernplattform hochladen oder per E-Mail von ihrer Hochschul-Emailadresse aus an eine zentrale E-Mailadresse übersenden und dabei eine Eigenständigkeitserklärung (Anlage 2) in digitaler Form abgeben. Nach Ablauf dieser Zeit ist kein Hochladen bzw. Übersenden mehr möglich/zulässig. Verspätet eingereichte Arbeiten gelten grundsätzlich als nicht abgegeben.
- (6) Sollten technische Probleme beim Upload auftreten, ist die Ausarbeitung unverzüglich per E-Mail von der Hochschul-E-Mailadresse aus an eine zentrale E-Mailadresse zu schicken.

2. Handschriftlich bearbeitete Klausuren

- (1) Der Upload/die Übersendung der handschriftlich bearbeiteten Klausuren erfolgt in digitalisierter Form, das heißt als Scan oder abfotografiert (in guter, lesbarer Qualität), wobei die Klausur nur als zusammenhängende Datei im PDF-Format hochgeladen/übersandt werden darf. Die Eigenständigkeitserklärung ist zusammen mit der Klausur in digitaler Form abzugeben.
- (2) Für Empfang, Bearbeitung und Upload/Versand handschriftlich bearbeiteter Klausuren gelten im Übrigen die Vorgaben gemäß Nummer 1 entsprechend.

§ 5 Verfahren bei technischen Störungen und außergewöhnlichen Vorkommnissen

1. Für den Fall technischer Probleme, wie eines Verbindungsabbruchs oder ähnlichem, wird für die Studierenden vorab eine E-Mailadresse sowie eine Telefonnummer als Notfallkontakt eingerichtet, damit die Studierenden sich sofort melden können.

2. Kann das Problem nicht zeitnah behoben werden, ist die Verzögerung durch den Studierenden zu dokumentieren. Muss die Prüfung abgebrochen werden, entscheidet der Prüfungsausschuss über die Bewertung der Prüfungsleistung.

§ 6 Nachteilsausgleich

Studierende, die Anspruch auf einen Nachteilsausgleich (wie beispielsweise eine Schreibzeitverlängerung oder die Nutzung besonderer Hilfsmittel) haben, müssen diesen wie bei allen Prüfungen schriftlich beantragen, die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.

Für individuelle Absprachen zur Umsetzung der für den Nachteilsausgleich festgelegten Maßnahmen melden sich diese Studierenden spätestens eine Woche vor der Prüfung beim Studiengangkoordinator oder Prüfer.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Verfahrensordnung tritt am Tag ihrer Verkündung in Kraft und gilt befristet bis zum 31.08.2021.

Wismar, den 28. Januar 2021

**Der Rektor der Hochschule Wismar
University of Applied Sciences: Technology, Business and Design
Prof. Dr. Bodo Wiegand-Hoffmeister**

Anlage 1

Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich, (Name/Vorname), Matrikel-Nr. XXX, dass ich damit einverstanden bin, die Klausur im XXX-Fernstudiengang XXX, Modul XXX im (Sommersemester / Wintersemester 2020/2021) als dezentrale Klausur durchzuführen.

Ich habe die Verfahrensordnung zur Durchführung von dezentralen Klausuren der Hochschule Wismar gelesen und bin mit den genannten Bedingungen einverstanden.

Mit der Nutzung der Lernplattform XXX und/oder meiner studentischen E-Mailadresse der Hochschule Wismar für das Zusenden der Prüfungsaufgabe an mich und das Übersenden der bearbeiteten Klausur an den Prüfer und/oder die Studiengangkoordinatoren bin ich ebenfalls einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 2

Eigenständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, (Name/Vorname), Matrikel-Nr. XXX, dass:

- ich die vorliegende dezentrale Klausur selbstständig und ohne unzulässige fremde Hilfe erbracht habe,
- ich keine anderen als die zugelassenen Hilfsmittel benutzt habe,
- von meiner Klausur eine elektronische Kopie gefertigt und gespeichert werden darf, um eine Überprüfung mittels einer Anti-Plagiatssoftware seitens der Hochschule Wismar zu ermöglichen,
- mir bekannt ist, dass die Arbeit bei Nichtabgabe oder nicht vollständiger Abgabe der Eigenerklärung als nicht bestanden gilt.

Ort, Datum

Unterschrift